

# Überlassungsvereinbarung

für den VW T5 mit dem Kennzeichen KIB-HR 321  
Vereinsbus Handball-Förderverein Göllheim e.V.  
67307 Göllheim



Für das o.g. Fahrzeug wird eine Überlassungsvereinbarung gemäß den umseitig erläuterten Nutzungsbedingungen zwischen

Herrn / Frau: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

Plz: \_\_\_\_\_ Ort.: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ (Der Fahrer muss min. 23 Jahre alt sein)

Führerscheinklasse(n): \_\_\_\_\_

Führerscheinnummer: \_\_\_\_\_ ausgestellt am: \_\_\_\_\_

und dem Handball-Förderverein Göllheim e.V. geschlossen.

Als Nutzer bestätige ich, dass die umseitig genannten Nutzungsbedingungen, die auch als Kopie den Fahrzeugpapieren beigelegt sind, Bestandteil dieser Überlassungsvereinbarung sind. **Ich habe die Bedingungen gelesen und erkenne sie hiermit an.**

Göllheim, den .....

.....  
Unterschrift des Nutzers

## Nutzungsbedingungen für den Vereinsbus

1. Der Vereinsbus des Handball-Förderverein Göllheim e.V. steht den Mannschaften und Spielern der HR Göllheim Eisenberg Nordpfälzer Wölfe für Fahrten u.a. zu Liga-Spielen, Turniere, Training, Jugendveranstaltungen zur Verfügung. Darüber hinausgehende Nutzungen bedürfen einer gesonderten Genehmigung durch den Vorstand des Handball-Fördervereins Göllheim.
2. Zurzeit gibt es keinen festen Standort des Busses. Abhol- und Rückgabeort werden im Rahmen der Buchung vereinbart.
3. Eine Buchung des Vereinsbusses kann bis zu einem Monat im Voraus formlos bei einem der Vorstandsmitglieder des Handball-Fördervereins Göllheim e.V. beantragt werden. Die Koordination der Termine übernimmt ein Vorstandsmitglied. Sollten mehrere Anfragen zu einem Termin vorliegen erfolgt eine Abwägung nach Zweck und Entfernung, wobei Jugendfahrten grundsätzlich Vorrang gewährt werden.
4. Das Fahrzeug ist für 9 Personen einschließlich Fahrer zugelassen. Die Nutzung setzt den Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B (oder Klasse 3) und ein (versicherungsrechtlich bedingtes) **Mindestalter von 23 Jahren** voraus. Bei Abholung des Fahrzeugs ist der Führerschein vorzulegen. Das Fahrzeug dient ausschließlich der Beförderung von Personen und deren Gepäck. Ein Ausbau der Sitze ist nicht gestattet. Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO), insbesondere die Gurtpflicht, das Handyverbot und die Sicherheitsvorschriften für Kindertransporte sind besonders zu beachten! **Das Rauchen, Essen und Trinken im Bus ist generell verboten!**
5. Jede Nutzung ist unter Angabe der im Fahrtenbuch geforderten Daten zu dokumentieren. Sind für eine Nutzung mehrere Fahrer vorgesehen, so muss von jedem Fahrer eine separate Überlassungsvereinbarung unterschrieben werden. Eine Person die diese Vereinbarung nicht unterschrieben hat, darf den Vereinsbus nicht fahren.
6. Vor Antritt der Fahrt ist das Fahrzeug auf sichtbare Schäden (außen und innen), die volle Funktion der Beleuchtung und auf die Sauberkeit im Innenraum zu prüfen. Festgestellte Mängel sind in das Fahrtenbuch einzutragen.
7. Der Fahrer trägt die Verantwortung dafür, dass der Vereinsbus nach der Fahrt besenrein abgeliefert wird. Sollte der Fahrer dieser Verpflichtung nicht nachkommen, wird die betreffende Mannschaft für die laufende Saison von der Nutzung des Busses ausgeschlossen.
8. **Geldstrafen, Bußgelder oder sonstige Strafen die gegen den Fahrer verhängt werden, sind vom Fahrer selbst zu tragen.** Im Falle eines selbstverschuldeten Unfalls beträgt die **Selbstbeteiligung 300 Euro.**
9. Schäden und Verschmutzungen sind sofort einem Mitglied der Vorstandschaft des Handball- Förderverein Göllheim e.V. zu melden.
10. Vor Antritt jeder Fahrt hat der Fahrer alle Insassen auf die pflegliche Behandlung des Busses und die Verbote gemäß Punkt 4 hinzuweisen. Der Bus sollte bei jeder Fahrt möglichst vollständig, insbesondere durch Spieler/innen und Funktionäre z.B. Co-Trainer, Sekretäre, besetzt sein. Der Fahrer ist auch aufgefordert durch eine spritsparende schonende Fahrweise zum Erhalt des Vereinsbusses beizutragen.
11. Der Bus kann mit einer Tankkarte vom \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ betankt werden. Die Tankkarte befindet sich bei den Fahrzeugpapieren. Barzahlungen werden durch den Handball-Förderverein Göllheim e.V. gegen Vorlage der Quittung erstattet.
12. **Der Fahrzeugnutzer ist jederzeit in der körperlichen und geistigen Verfassung den Vereinsbus zu lenken und wird alles unterlassen, was diesem Zweck entgegensteht, insbesondere keinen Alkohol, Drogen oder die Fahrtauglichkeit beeinflussende Medikamente nehmen.**

Diese Nutzungsbedingungen wurden vom Vorstand des Handball-Förderverein Göllheim e.V. am 28. Januar 2016 beschlossen.

Änderungsstand: 28. Januar 2016